



Tarifordnung

der Gemeinde Innerschwand am Mondsee für die Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten

§1 Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für folgende Räumlichkeiten der Gemeinde Innerschwand am Mondsee:

1. Turnsaal und Volksschule Innerschwand am Mondsee, Loibichl 8, 5311 Innerschwand am Mondsee
2. Kindergarten und Krabbelstube der Gde. Innerschwand, Ahornweg 44, 5311 Innerschwand am Mondsee
3. Gemeindehaus, Loibichl 17, 5311 Innerschwand am Mondsee

§ 2 Benützungsgebühren Kindergarten, Krabbelstube, Volksschule und Turnsaal

1. Für die Benützung der unter §1 1. und 2. angeführten Räumlichkeiten gilt folgender Tarif: € 10,-- (inkl. 20. % Mwst.) je angefangener Stunde.
2. In diesem Tarif sind die anteiligen Betriebs- und Reinigungskosten enthalten. Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung der Räumlichkeiten (Turnsaal, Bewegungsräume, Sanitärräume etc.) erfolgt eine gesonderte Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Reinigungsaufwand.
3. Die Benützungsgebühren werden zwei Mal jährlich vorgeschrieben.
4. In begründeten Fällen kann mittels schriftlichem Ansuchen an die Gemeinde Innerschwand am Mondsee um Ermäßigung der Benützungsgebühr angesucht werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeindevorstand.

§ 3 Benützungsgebühren Gemeindehaus Innerschwand am Mondsee

1. Für die Benützung der unter §1 3 angeführten Räumlichkeiten gelten folgende Tarife:
 - € 50 (inkl. 20 % Mwst.) für die Benützung bis zu 5 Stunden,
 - € 100 (inkl. 20 % Mwst.) für die Benützung von mehr als 5 bis max. 24 Stunden.
2. In diesem Tarif sind die anteiligen Betriebskosten enthalten.
3. Das Gemeindehaus ist vom Veranstalter gereinigt zu hinterlassen. Auf Wunsch kann eine Reinigungskraft beigelegt werden; die dafür anfallenden Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

UID: ATU 23465907



Bankverbindungen:

Salzburger Sparkasse ♦ IBAN: AT56 2040 4041 0116 0019 ♦ BIC: SBGSAT2SXXX
Raiffeisenbank Mondseeland ♦ IBAN: AT61 3432 2000 0004 6060 ♦ BIC: RZOOAT2L322
Volksbank Mondsee ♦ IBAN: AT78 4501 0350 2689 0000 ♦ BIC: VBOEATWWSAL

4. In begründeten Fällen kann mittels Ansuchen an die Gemeinde Innerschwand am Mondsee um Ermäßigung der Benützungsgebühr angesucht werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bürgermeister/Gemeindevorstand.

§4 Allgemeine Bedingungen

1. Die Vergabe der Stunden für Kindergarten, Krabbelstube, Volksschule und Turnsaal erfolgt durch Kindergarten-, Krabbelstuben- bzw. Schulleitung in Absprache mit dem Bürgermeister. Örtliche Vereine und Institutionen werden vorrangig berücksichtigt.
2. Die Vergabe des Gemeindehauses erfolgt durch den Bürgermeister.
3. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee behält sich das Recht vor, Nutzungsansuchen abzulehnen.
4. Für Schäden und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Benützer/Veranstalter.
5. Die Verantwortlichen der benützenden Gruppen/die Kursleiter haben sich nach Benützungsende zu vergewissern, dass sämtliche Elektro- und Sanitäreinrichtungen ausgeschaltet bzw. abgedreht sind.
6. Wegen grober oder laufender Verstöße gegen die Bestimmungen kann die Gemeinde die Benützung dauerhaft untersagen.
7. Ein Verlust des Schlüssels/Chips ist umgehend zu melden, die Kosten für die Neubestellung werden dem Verlustträger vorgeschrieben.
8. An Sams-, Sonn und Feiertagen sowie Ferienzeiten sind Kindergarten, Krabbelstube, Volksschule und Turnsaal geschlossen. Nach vorheriger Anfrage kann eine gesonderte Benützungsbewilligung erteilt werden.

§5 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee am 1. 12. 2022 beschlossen und tritt mit 1. 1. 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Pachler

